

26.02.2014

Ausschuss für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
Dieter Hilser MdL

Ausschuss für Kommunalpolitik
Christian Dahm MdL

Einladung

32. Sitzung (öffentlich)
des Ausschusses für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr,
50. Sitzung (öffentlich)
des Ausschusses für Kommunalpolitik
am Montag, dem 10. März 2014,
nachmittags, 13.30 Uhr, Raum E 3 - D 01
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Die Einladung ergeht nachrichtlich an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk.

Gemäß § 53 Abs.1 der Geschäftsordnung des Landtags berufen wir die Ausschüsse ein und setzen folgende Tagesordnung fest:

Tagesordnung

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Immobilien- und Standortgemeinschaften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/4232

- Öffentliche Anhörung von Sachverständigen -

gez. Dieter Hilser
- Vorsitzender -

gez. Christian Dahm
- Vorsitzender -

F. d. R.

Hans-Georg Schröder
Ausschussassistent

Anlagen
Verteiler
Fragenkatalog

**Öffentliche Anhörung
des Ausschusses für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung
und Verkehr am 10. März 2014**

**„Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über
Immobilien- und Standortgemeinschaften“
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/4232**

Verteiler

Arbeitsgemeinschaft
der kommunalen Spitzenverbände
Nordrhein-Westfalen
c/o Städtetag NRW
Köln

Verband Wohneigentum
Nordrhein-Westfalen e. V.
Herrn Hans-Michael Schiller
Herrn Thomas Hornemann
Dortmund

BFW Nordrhein-Westfalen
Frau Elisabeth Gendziorra
Düsseldorf

VdW Rheinland-Westfalen
Herrn Alexander Rychter
Düsseldorf

Aktion Impulse für den Wohnungsbau
Herrn Lutz Pollmann
Düsseldorf

Haus & Grund Rheinland
Herrn Erik Uwe Amaya
Düsseldorf

Architektenkammer NRW
Herrn Ernst Uhling
Düsseldorf

Ingenieurkammer-Bau NRW
Düsseldorf

Bund Deutscher Baumeister und
Ingenieure e. V.
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Herrn Reiner Stracke
Düsseldorf

Die Industrie- und Handelskammern in
NRW e. V.
Herrn Dr. Ralf Mittelstädt
Düsseldorf

Neusser Marketing GmbH & Co. KG
Herrn Peter Rebig
Neuss

Amt für Wohnungswesen
der Stadt Köln
Herrn Stefan Ferber
Köln

Institut für Landes- und Stadtentwick-
lungsforschung gGmbH
Dortmund

Herrn
Michael Schleicher
Köln

Deutscher Mieterbund NRW e. V.
Frau Silke Gottschalk
Düsseldorf

**Öffentliche Anhörung
des Ausschusses für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung
und Verkehr am 10. März 2014**

**„Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über
Immobilien- und Standortgemeinschaften“
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/4232**

Fragenkatalog

1. In Nordrhein-Westfalen ist der Anwendungsbereich der gesetzlichen Regelung für Immobilien- und Standortgemeinschaften bisher auf »Bereiche der Innenstadt oder der Stadtteilzentren« begrenzt (§ 1 Abs. 1 ISGG NRW). Wie beurteilen Sie grundsätzlich die Ausweitung des Anwendungsbereiches auch auf wohnungsbezogene Immobilien- und Standortgemeinschaften sowie Immobilien- und Standortgemeinschaften in Gewerbegebieten und für touristische Bereiche?
2. Wie bewerten Sie diese Ausweitung im Zusammenhang mit der von der Landesregierung verfolgten ganzheitlichen Entwicklung von Wohnquartieren?
3. Wie bewerten Sie die operative Lösung, Anwendungsgebiete im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung durch Erlass von Satzungen zu definieren?
4. Wie beurteilen Sie das für die Gründung einer ISG notwendige Quorum von 75% aller Beteiligten im Hinblick auf die landesseitig beabsichtigte Beförderung solcher stadtentwicklungspolitisch konstruktiven Kooperationsformen. Wäre eine - im Gesetzentwurf bisher nicht enthaltene - Anhebung des »Verhinderungsquorums« von 25 % auf 33 % Ihrer Ansicht nach zielführend?